



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr**  
Infra | 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und  
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

**Planungsbüro Reinold**  
**Seetorstr. 1 a**  
**31737 Rinteln**



**Infrastruktur**  
**Wir. Dienen. Deutschland.**

Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
Postfach 29 63, 53019 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 5504- 4569  
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763  
BAIUDBWToeB@bundeswehr.org

**Nur per E-Mail** info@reinold-planungsbuero.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-II-1594-18

Herr Sauer

5. Juni 2018

**BEZUG ANFORDERUNG** **Anforderung einer Stellungnahme;**

hier: Bauleitplanung der Stadt Bückeburg- Bebauungsplan Nr. 88 "Bethelquartier"  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**BEZUG** Ihr Schreiben vom 01.06.2018 - Ihr Zeichen Mail- ohne Zeichen

**ANLAGE** - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das o.a. Bauvorhaben befindet sich im Bauschutzbereich gem. § 12 (3) 1 a LuftVG des militärischen Flugplatzes Bückeburg.

Es wird aus Flugsicherungsbelangen dem Bauvorhaben bis zu einer max. Bauhöhe von 15 m über Grund zugestimmt

Ferner befindet sich das Plangebiet in einem Hubschraubertiefflugkorridor und etwa 1800 m vom Standortübungsplatz Bückeburg/Roecke entfernt.

Ich weise darauf hin, dass demzufolge mit Lärm- und Abgasimmissionen durch den Flugbetrieb/Flugplatz und des militärischen Betriebes des Standortübungsplatzes zu rechnen ist. Diesbezügliche Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr werden nicht anerkannt.

**Kraneinsatz:**

Sollte für die Errichtung der Gebäude/ Anlagen der Einsatz eines Baukrans notwendig werden, ist hierfür gemäß § 15 i.V.m. § 12 LuftVG die Genehmigung der militärischen Luftfahrtbehörde erforderlich. Für die Beantragung dieser luftrechtlichen Genehmigung werden folgende Angaben benötigt:

Lageplan und Koordinaten im Koordinatensystem WGS 84  
(geographische Daten Grad/Min./Sek.) des Kranstandortes

*Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.*

Maximale Arbeitshöhe in m über Grund und über NN  
Standzeit

Die Genehmigung ist vom Bauherrn rechtzeitig vor Baubeginn (mindestens 3 Wochen vorher) bei der militärischen Luftfahrtbehörde zu beantragen.

Anschrift militärische Luftfahrtbehörde:

Luftfahrtamt der Bundeswehr  
Abteilung Referat 1 d  
Luftwaffenkaserne Wahn  
Postfach 90 61 10 / 529  
51127 Köln

LufABw1dBauschutz@Bundeswehr.org

Bei Änderung der Bauhöhe ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr erneut zu beteiligen. Ich bitte, mir zu gegebener Zeit einen Nebenabdruck des Genehmigungsbescheides bzw der Bekanntmachung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Sauer